

## Inhaltsverzeichnis

<b>Digitaler Staat .....</b>	<b>2</b>
<i>22.022 Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben. Bundesgesetz (EMBAG) .....</i>	<i>2</i>
<i>21.083 Notariatsdigitalisierungsgesetz .....</i>	<i>2</i>
<i>22.3004 Mo. RK-NR. Digitale Buchführung erleichtern .....</i>	<i>2</i>

## **Digitaler Staat**

### **22.022 Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben. Bundesgesetz (EMBAG)**

**Position Swico: Zustimmung mit Anpassungsbedarf**

In dieser Session geht die Differenzbereinigung zwischen den Räten zum EMBAG weiter. Swico setzt sich nach wie vor für einen möglichst breiten Anwendungsbereich des Gesetzes ein. Um eine durchgängige Transformation der Bundesverwaltung zu ermöglichen, ist es von grosser Bedeutung, dass das Gesetz auch auf die dezentrale Bundesverwaltung und die Kantone Anwendung findet.

Auch das Prinzip «digital first», welches beide Räte in ihren Beschlüssen bereits verankert haben, ist im Interesse einer Weiterentwicklung der Digitalisierung von Behördendienstleistungen. Demnach sollen digitale Mittel von Behörden nicht nur situativ, sondern grundsätzlich eingesetzt werden.

Zudem steht nach wie vor die vorgängige Anhörung der Kantone beim Abschluss von Vereinbarungen des Bundes nach EMBAG mit Gemeinden und Gemeindeorganisationen dem Ziel einer durchgängigen Digitalisierung der Verwaltung entgegen.

Schliesslich wäre es zu begrüessen, wenn die Nicht-Veröffentlichung von Open Government Data durch die Verwaltung immer hinreichend begründet werden müsste, wie das im Beschluss des Nationalrats vorgesehen ist.

**Stand:** Der Ständerat hat in der Wintersession in vielen Punkten an seinem Beschluss festgehalten, obwohl Swico mehrheitlich die nationalrätliche Fassung unterstützte. Nun ist der Nationalrat wieder an der Reihe.

### **21.083 Notariatsdigitalisierungsgesetz**

Nach geltendem Recht müssen Originale von öffentlichen Urkunden als Papierdokumente erstellt werden. Erst dann können sie digitalisiert werden. Mit der Revision des Notariatsdigitalisierungsgesetzes sollen künftig öffentliche Urkunden auch elektronisch erstellt und abgelegt werden können. Für solche Urkunden soll ein zentrales, vom Bund betriebenes Register, aufgebaut werden. Nach einer Übergangsphase soll sich dieses durch Gebühren selbst finanzieren.

**Stand:** Die Vorlage wurde vom Ständerat in der Wintersession angenommen. Nun hat die Rechtskommission des Nationalrats einige Behördenpflichten im Bereich Datenschutz präzisiert. Ob die Grosse Kammer hier ihrer Kommission folgen wird, wird sich in dieser Session zeigen.

### **22.3004 Mo. RK-NR. Digitale Buchführung erleichtern**

Gemäss Motion seien die Verfahren zur digitalen Aufbewahrung von Unterlagen heute für KMU kompliziert, teuer und riskant. Belege müssten beispielsweise mit einer digitalen Signatur und Zeitstempel versehen werden, damit sie archiviert werden dürfen. Die Geschäftsbücherverordnung (GeBüV) solle deshalb angepasst werden, um die Digitalisierung der Buchführung zu erleichtern. Der Bundesrat sieht hingegen keinen Anpassungsbedarf. In seiner Stellungnahme weist er darauf hin, dass die Geschäftsbücherverordnung bereits heute technologieneutral formuliert sei. Damit erübrige sich eine Anpassung der entsprechenden Bestimmungen.

**Stand:** Bereits vor einem Jahr hatte der Nationalrat die Motion ohne Gegenstimme angenommen. Folglich wird sich der Ständerat in der kommenden Session mit dem Geschäft befassen.